



Preisbulletin Nr. 3/2018

Industrieäpfel und Industriebirnen

Gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe Industrie-Kernobst vom 7. August 2018 werden die Richtpreise für Industrieäpfel und Industriebirnen **gültig ab sofort**, wie folgt festgelegt:

Kernobst für die Industrie	Produzentenrichtpreis Fr./100 kg
Industrieäpfel	38.00
Industriebirnen	38.00

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, der Qualität besonders grosse Beachtung zu schenken. Unbedingt SOV-Normen einhalten.

Zuständig für die Durchführung der offiziellen Qualitätskontrollen sind:

- 1. Die Kontrollfirmen und Produzenten (Selbstkontrolle)**
- 2. Die Inspektoren der Qualiservice GmbH**

Abzüge Industriekernobst:

Die allgemeinen Mitglieder-Beiträge sind paritätisch auf Produzent und Erst-Verarbeiter wie folgt festgelegt:

Produzent Industrie-Kernobst Fr. 0.20/100 kg

Erst-Verarbeiter Industrie-Kernobst Fr. 0.20/100 kg

Der Erst-Verarbeiter macht den Produzentenabzug von Fr. 0.20/100 kg Kernobst und gibt diesen treuhänderisch inklusive seines eigenen Abzuges dem SOV weiter.

Qualität

Die SOV-Normen und Vorschriften müssen eingehalten werden.

[Normen und Vorschriften von Tafeläpfeln](#)

[Normen und Vorschriften von Tafelbirnen](#)

[Normen und Vorschriften von Mostobst](#)

Zug, 7. August 2018